

**Tätigkeitsbericht vom Beirat von Menschen mit Behinderung
- in einfacher Sprache -**

Nach der Satzung vom Beirat von Menschen mit Behinderung

Tätigkeitszeitraum: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022

INKLUSION
A A L E N

Hören Sehen Bewegen Verstehen

Wer hat den Text gemacht

Den Tätigkeitsbericht hat das Amt für Soziales, Jugend und Familie von der Stadt Aalen erstellt. Das Amt für Soziales, Jugend und Familie ist auch für die Inhalte im Text verantwortlich.

Adresse:

Stadt Aalen

Amt für Soziales, Jugend und Familie

Sachgebiet Inklusion

Marktplatz 30, 73430 Aalen

Telefonnummer: 07361 52 1248 und 52 1244

E-Mail-Adresse: Amt-fuer-Soziales@aalen.de

Internetadresse: www.aalen.de

Datum: 18. Oktober 2022

Übersetzung in einfache Sprache

Diesen Tätigkeitsbericht hat das Übersetzungsbüro für leichte und einfache Sprache der Samariterstiftung übersetzt.

Geprüft hat den Text die Prüfergruppe vom Übersetzungsbüro der Samariterstiftung. Das Übersetzungsbüro für leichte und einfache Sprache der Samariterstiftung ist Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache.

Kontakt: Samariterstiftung · Jahnstr. 14, 73431 Aalen · Tel.: 07361 564 300

leichte-sprache@samariterstiftung.de · www.samariterstiftung.de



Übersetzung in einfache Sprache

In diesem Text erklären wir wichtige Dinge. Das machen wir in einfacher Sprache.

Mit einfacher Sprache können viele Menschen einen Text besser lesen und verstehen. Aber nur der Original-Text in schwieriger Sprache ist gültig.

Im Text steht zum Beispiel das Wort: Sprecher.

Wir meinen damit immer alle Geschlechter: männlich, weiblich und andere.

Das steht in diesem Text

1. Beirat von Menschen mit Behinderung in der Stadt Aalen	5
1.1 Das sind die Ziele und Aufgaben vom Beirat von Menschen mit Behinderung	5
1.2 Vorsitz, Sprecher, Geschäftsführung vom Beirat.....	8
1.3 Inhalte von der Beratung vom Beirat	8
1.4 Mitglieder vom Beirat	8
1.5 Sitzungen vom Beirat.....	9
2. Zahlen und Fakten.....	10
3. Neuorganisation vom Beirat im Jahr 2022	14
4. Vorschläge vom Gemeinderat nach dem Jahresbericht für 2018 und 2019	15
4.1 Vernetzung vom Beirat in der Stadtverwaltung.....	15
4.2 Übersetzung von Formularen in die leichte Sprache	16
4.3 Beteiligung an der Umsetzung für barrierefreien Wohnraum	17
4.4 Kombi-Bad: Vertretung vom Beirat im Bäderbeirat.....	17
5. Inhalte von der Arbeit vom Beirat von 2020 bis 2022.....	18
5.1 Integrierte Stadtentwicklung	18
5.2 Hausärztliche Versorgung	19
5.3 Fachplanung zur Umsetzung von Inklusion in Aalen	20
5.4 Barrierefreiheit mit dem Schwerpunkt: Blindenleitsystem im Stadtoval.....	20
5.5 Bahnhalt West.....	21
5.6 Smart City	21
5.7 Wohnen am Tannenwäldle.....	22
5.8 Jugendgemeinderat.....	22
5.9 Mountainbike-Worldcup.....	23
6. Arbeitsgruppe: Barrierefreiheit im öffentlichen und geschlossenen Raum	23
6.1 Spiesel-Freibad.....	24
6.2 Waldcampus – Städtische Kita und Studierendenwohnungen.....	24
6.3 Renovierung der Fußgängerzone.....	25
6.4 Blindenleitsystem auf dem Bahnhofvorplatz	25

6.5	Bushaltestellen an Steilstrecken.....	26
6.6	Behindertenparkplätze in Aalen.....	26
6.7	Bordsteinabsenkungen.....	26
6.8	Außen-WC Reinhard-von-Koenig-Schule Fachsenfeld.....	26
6.9	Umbau oder Neubau Karl-Kessler-Schule.....	27
6.10	Steinbeis-Haus an der Hochschule Aalen.....	27
6.11	Radweg Rauental-Forst: 1. Bauabschnitt.....	28
6.12	Barrierefreiheit auf Friedhöfen.....	28
6.13	Neubau Kreisverkehr an der Galgenbergstraße.....	28
6.14	Ampelübergänge.....	28
7.	Weiteres.....	29

1. Beirat von Menschen mit Behinderung in der Stadt Aalen

Am 17. Juni 2010 hat der Gemeinderat entschieden: Wir gründen einen Beirat von Menschen mit Behinderung. Der Gemeinderat unterstützt und fördert die Arbeit vom Beirat. Das steht in der Satzung vom 20. April 2017. In einer Satzung stehen verschiedene Regeln. An diese Regeln müssen sich alle Mitglieder vom Beirat von Menschen mit Behinderung halten. Zum Beispiel muss der Beirat jedes Jahr einen Tätigkeitsbericht schreiben. Das ist ein Bericht über die Arbeit vom Beirat.

Den Bericht muss der Beirat für den Gemeinderat, für die Vereine und die Einrichtungen von den Behindertenhilfen schreiben. Der Bericht ist in einfacher Sprache. Sie finden den Bericht auch auf der Internetseite von der Stadt Aalen.

Den letzten Bericht hat der Beirat dem Gemeinderat im Jahr 2019 vorgestellt.

In der Corona-Zeit konnte der Beirat nur wenig machen. Der Beirat musste auch einige Dinge verändern. Seitdem können die Mitglieder besser arbeiten und die Ziele vom Beirat besser erreichen. Der Beirat kann nun auch besser mit der Stadtverwaltung und mit dem Gemeinderat zusammenarbeiten.

Dieser Bericht hier ist über die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022. Die Abkürzung vom Beirat von Menschen mit Behinderung lautet: BmB.

1.1 Das sind die Ziele und Aufgaben vom Beirat von Menschen mit Behinderung

Das Ziel vom Beirat ist eine selbstbestimmte und soziale Teilhabe in allen Lebensbereichen. Das gilt für alle Menschen in Aalen. Das bedeutet: Alle Menschen sollen in allen Bereichen vom Leben in Aalen teilhaben und dabei sein können.

Der Beirat berät und unterstützt den Gemeinderat und die Stadtverwaltung.

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Barrierefreiheit und auf soziale Teilhabe in Aalen. Der Beirat, der Gemeinderat und die Stadtverwaltung müssen dieses Recht beachten. Sie müssen gemeinsam überlegen und entscheiden: Wie können Menschen mit Behinderung ihr Recht auf Barrierefreiheit und auf soziale Teilhabe bekommen?

Der Beirat arbeitet:

- ehrenamtlich. Das bedeutet: Die Mitglieder vom Beirat bekommen nur wenig Geld für ihre Arbeit.
- unabhängig. Das bedeutet: Der Beirat entscheidet selbst über seine Arbeit.
- nicht weisungsgebunden. Das bedeutet: Anweisungen von anderen muss er nicht befolgen.

Der Beirat setzt sich für die Interessen von Menschen mit Behinderung in der Stadt Aalen ein.

Der Beirat soll die Interessen von Menschen mit Behinderung vertreten bei:

- der Stadtverwaltung
- den Dienststellen von der Stadtverwaltung
- verschiedenen Einrichtungen
- verschiedenen Betrieben
- und in der Öffentlichkeit.

Dafür gibt es auch ein Gesetz. Im Paragraf 33 Absatz 3 von der Gemeindeordnung steht: Der Gemeinderat kann die Mitglieder vom Beirat als Sachverständige in seine Sitzungen einladen. Sachverständige sind Experten. Das bedeutet: Sie kennen sich mit einem Thema sehr gut aus. Der Beirat ist ein Fachgremium. Das bedeutet: Er arbeitet in einem bestimmten Bereich. Er kümmert sich um die Probleme in diesem Bereich. Er sucht nach Lösungen. Die Ergebnisse von seiner Arbeit fasst der Beirat in verschiedenen Berichten, Stellungnahmen und Empfehlungen zusammen.

Der Beirat sorgt dafür, dass der Gemeinderat und die Stadt Aalen:

- die Belange und Interessen von Menschen mit Behinderung bei allen wichtigen Entscheidungen berücksichtigt
- die Situationen genau prüft
- und die Interessen von Menschen mit Behinderung umsetzt.

Bei allen wichtigen Angelegenheiten zur sozialen Teilhabe für Menschen mit Behinderung berät und unterstützt der Beirat:

- die Verwaltung
- den Gemeinderat
- die Ausschüsse vom Gemeinderat. Ein Ausschuss ist so etwas wie eine Arbeitsgruppe.

Der Beirat unterstützt auch die Umsetzung von der UN-Behindertenrechtskonvention in der Öffentlichkeit. UN ist eine Abkürzung und bedeutet: United Nations.

In der UN-Behindertenrechtskonvention stehen zum Beispiel die Rechte von Menschen mit Behinderung. Die Menschen in der Gesellschaft sollen mehr über das Thema: Menschen mit Behinderung erfahren. Das nennt man auch Sensibilisierung.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung. Die Satzung nennt man auch Geschäftsordnung. In der Satzung steht: Wir bilden einen Beirat für Menschen mit Behinderung. In der Satzung stehen auch verschiedene Regeln. An diese Regeln muss sich der Beirat halten.

1 Mal im Jahr stellt der Beirat dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit einen Tätigkeitsbericht vor. Das ist ein Bericht über die Arbeit vom Beirat.

Den Bericht schreibt die Geschäftsführung. Sie stimmt den Bericht mit dem Beirat ab. Danach veröffentlicht sie den Bericht.

Im Februar 2022 hat der Gemeinderat entschieden: Die Stadtverwaltung soll an dem Aktionsplan Inklusion weiterarbeiten. Eine Entscheidung vom Gemeinderat nennt man auch Beschluss. Im Antrag für den Beschluss steht: Die Stadt Aalen soll eine inklusive Stadtgesellschaft sein. Der Beirat von Menschen mit Behinderung soll die kommunale Fachplanung zur Inklusion in Aalen begleiten. Die Mitglieder vom Beirat sind Experten. Das bedeutet: Sie kennen sich mit Menschen mit Behinderung und ihren Interessen sehr gut aus.

Die Mitglieder vom Beirat kennen sich auch sehr gut aus mit:

- Inklusion
- Barrierefreiheit
- und Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Deshalb ist es gut, wenn sie bei den Planungen mitmachen.

1.2 Vorsitz, Sprecher, Geschäftsführung vom Beirat

Vorsitzender vom Beirat: Oberbürgermeister Frederick Brütting.

Sprecher vom Beirat: Alexandra Argauer, Martin Kleinke.

Geschäftsführung vom Beirat: Dorothee Bosch, Amt für Soziales, Jugend und Familie.

1.3 Inhalte von der Beratung vom Beirat

Der Beirat bietet Beratung zu verschiedenen Themen an. In der Stadt Aalen gibt es einen Plan, wie man Inklusion umsetzen möchte. Die Themen von der Beratung und von dem Plan für Inklusion in Aalen sind die gleichen:

- frühkindliche Entwicklung. Das bedeutet: die Entwicklung im frühen Kindesalter.
- Bildung in der Schule und außerhalb der Schule.
- Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung.
- Selbstbestimmtes und barrierefreies Wohnen. Das bedeutet: Wohnen ohne Hindernisse.
- Freizeit, Kultur, Sport.
- Stadtentwicklung. Wichtig ist vor allem barrierefreies Bauen im öffentlichen und im geschlossenen Raum. Das bedeutet: von öffentlichen und von privaten Gebäuden.
- Inklusion in der Stadtverwaltung.
- Mobilität. Das bedeutet: wie kommt jemand von einem Ort zum anderen.
- Inklusion in der Stadtgesellschaft und Entwicklung von Stadtteilen.

Für die Arbeit an bestimmten Themen kann der Beirat auch Arbeitsgruppen gründen.

1.4 Mitglieder vom Beirat

Stimmberechtigte Mitglieder sind:

- Einrichtungen, Träger, Vereine, Verbände und Agendagruppen.
Das gilt aber nur, wenn sie in Aalen tätig sind. Und wenn sie sich für Barrierefreiheit und soziale Teilhabe in der Stadt Aalen einsetzen.

- Vertreter aus den Fraktionen und Gruppen vom Gemeinderat und einzelne Stadträte.
- Bürger, die in Aalen wohnen.

Sie alle haben ein Stimmrecht. Das bedeutet: Sie dürfen bei den Abstimmungen mitmachen.

Nicht stimmberechtigte Mitglieder sind:

- Oberbürgermeister. Der Oberbürgermeister leitet das Dezernat I.
Ein Dezernat ist ein Geschäftsbereich.
- Erster Bürgermeister. Der Erste Bürgermeister leitet das Dezernat II.
- Bürgermeister. Der Bürgermeister leitet das Dezernat III.
- Vertreter und Vertreterinnen vom Dezernat I
- Vertreter und Vertreterinnen vom Dezernat II
- Vertreter und Vertreterinnen vom Dezernat III
- Beauftragte für die Belange und Interessen von Menschen mit Behinderung vom Ostalbkreis
- Vertreter und Vertreterinnen von der Eingliederungshilfe im Ostalbkreis.

Ein Stimmrecht haben sie nicht. Das bedeutet: Sie dürfen bei den Abstimmungen nicht mitmachen.

1.5 Sitzungen vom Beirat

19. März 2020:	Die Sitzung wurde wegen der Pandemie abgesagt.
02. Juli 2020:	Die Sitzung wurde wegen der Pandemie abgesagt.
06. August 2020:	Sitzung in der Stadthalle Aalen von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr.
21. Oktober 2020:	Sitzung in der Stadthalle Aalen von 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr.
29. Oktober 2020:	Die Feier zum 10. Jahrestag vom Beirat wurde wegen der Pandemie abgesagt.
17. Juni 2021:	Hybrid-Sitzung von 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr. Hybrid bedeutet: online und vor Ort.

03. November 2021:	Die Sitzung wurde wegen der Pandemie abgesagt.
13. Dezember 2021:	Hybrid-Sitzung von 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr.
24. März 2022:	Sitzung im Rathaus Aalen von 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr.
11. Oktober 2022:	Sitzung im Rathaus Aalen von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

In der Satzung steht: Im Jahr soll es mindestens 2 Sitzungen geben.
Das hat der Beirat geschafft.

2. Zahlen und Fakten

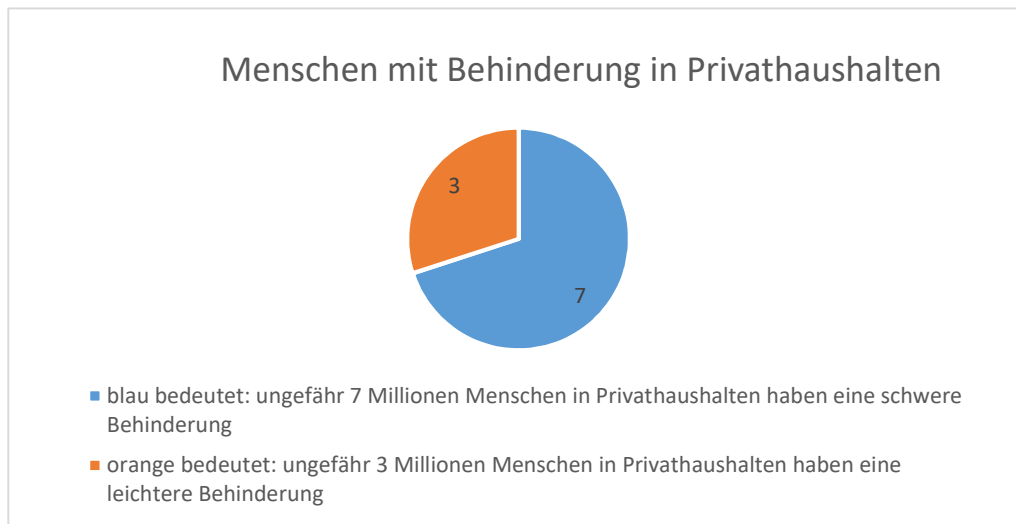
Das Statistische Bundesamt macht jedes Jahr eine Umfrage. Diese Umfrage nennt man auch Mikrozensus. Dabei hat das Statistische Bundesamt herausgefunden: Deutschland hat ungefähr 84 Millionen Einwohner. Im Jahr 2019 gab es in Deutschland ungefähr 10 Millionen Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung in Privathaushalten.

Amtlich anerkannt bedeutet: Das zuständige Amt hat die Behinderung von einem Menschen geprüft und anerkannt. Ein zuständiges Amt ist zum Beispiel das Versorgungsamt.

In Privathaushalten bedeutet: Diese 10 Millionen Menschen mit Behinderung leben in ihrem eigenen Zuhause und nicht in einer Einrichtung.

Etwas mehr als die Hälfte von den Menschen mit Behinderung waren Männer. Die meisten von den 10 Millionen Menschen hatten eine schwere Behinderung. Ungefähr 3 Millionen Menschen hatten eine leichtere Behinderung.

Als Kreis dargestellt sieht das so aus:



Eine Behinderung macht die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft schwieriger.

Eine Behinderung stellt das Amt in Grad fest. Grad bedeutet Prozent.

Der Grad geht von 20 bis 100.

Personen mit mindestens 50 Grad Behinderung nennt man schwer behindert.

Personen mit weniger als 50 Grad Behinderung nennt man leichter behindert.

Behinderungen gibt es vor allem bei älteren Menschen.

Die meisten Menschen mit Behinderung waren mindestens 55 Jahre alt.

Entwicklung in Baden-Württemberg:

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat im Juni 2022 einen

Pressebericht geschrieben. In dem Bericht steht: Im Jahr 2021 gab es

ungefähr 1 Million Menschen mit einer Schwerbehinderung in Baden-Württemberg.

Personen mit mindestens 50 Grad Behinderung nennt man schwer behindert.

Diese Personen haben auch einen gültigen Schwerbehindertenausweis.

Bei dem Bericht fällt auf:

- Schwere Behinderungen gibt es vor allem bei älteren Menschen ab 65 Jahren.
- Ungefähr 26 000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Baden-Württemberg haben eine schwere Behinderung.
- Ungefähr 380 000 Menschen zwischen 18 Jahren und 64 Jahren haben eine schwere Behinderung.

- Mehr als 550 000 Menschen ab 65 Jahren haben eine schwere Behinderung. Das ist mehr als die Hälfte von allen Menschen mit einer schweren Behinderung.
- Fast alle von diesen Menschen haben ihre schwere Behinderung durch eine Krankheit bekommen. Nur ganz wenige von ihnen haben ihre Behinderung schon seit ihrer Geburt.
- Manche Menschen sind nach einem Unfall bei der Arbeit, im Straßenverkehr oder zu Hause schwer behindert.
- Und manche Menschen sind nach einer Krankheit oder nach einer Kriegsverletzung schwer behindert.

Entwicklung im Ostalbkreis:

Im Ostalbkreis leben ungefähr 315 000 Menschen.

Der Landkreis Ostalbkreis hat am 02. September 2022 eine Statistik gemacht.

In einer Statistik stellt man etwas mit Zahlen dar.

Die Statistik hat gezeigt:

- Insgesamt hatten ungefähr 40 500 Menschen im Ostalbkreis einen Grad der Behinderung von mindestens 20. Das ist die leichteste Form von einer Behinderung, die ein Amt anerkennt. 20 bedeutet: Diese Menschen haben eine Verformung an der Wirbelsäule, deshalb ist ihr Körper nicht mehr so stabil.
- Fast 9000 Menschen im Ostalbkreis haben einen Grad der Behinderung von 50. Sie können zum Beispiel ihre Blase nicht mehr richtig entleeren.
- Ungefähr 7600 Menschen im Ostalbkreis haben einen Grad der Behinderung von 30. Sie haben zum Beispiel ein steifes Schultergelenk. Das bedeutet: Sie können ihre Schulter oder ihren Arm nicht mehr richtig bewegen.
- Fast 6500 Menschen im Ostalbkreis haben einen Grad der Behinderung von 100. Sie haben meistens große Probleme mit ihrem Herz. Zum Beispiel haben sie einen Herzklappenfehler oder eine Erkrankung am Herzmuskel. Das bedeutet: Diese Menschen sind oft sehr müde und schwach.
- Der Rest von den Menschen mit Behinderung im Ostalbkreis hat einen anderen Grad der Behinderung. Einen Grad von 40 hat man zum Beispiel mit einem künstlichen Hüftgelenk auf beiden Seiten. Einen Grad von 60 hat

man zum Beispiel, wenn man an der Parkinson-Krankheit oder an einer mittelschweren Demenz leidet.

- Je schwerer die Krankheit oder Behinderung, umso höher ist der Grad der Behinderung.

Ab 50 Grad Behinderung bekommt man einen Schwerbehindertenausweis.

In dem Ausweis gibt es verschiedene Merkzeichen. Die Merkzeichen beschreiben bestimmte Behinderungsmerkmale.

Im Ostalbkreis ist die Situation so:

- Ungefähr 26 800 Menschen haben einen Schwerbehindertenausweis.
- Fast 10 700 Menschen davon haben das Merkzeichen G in ihrem Ausweis. Das bedeutet: Sie haben große Schwierigkeiten beim Gehen oder bei der Orientierung. Im Straßenverkehr ist das sehr gefährlich.
- Knapp 7000 Menschen haben das Merkzeichen B in ihrem Ausweis. Das bedeutet: Sie brauchen eine Begleitperson, die ihnen hilft. Zum Beispiel beim Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln, also Bus oder Bahn.
- Ungefähr 3500 Menschen haben das Merkzeichen H in ihrem Ausweis. Das bedeutet: Sie brauchen bei vielen Aufgaben im Alltag Hilfe von einer anderen Person.
- Es gibt noch weitere Merkzeichen, zum Beispiel die Buchstaben RF. Das bedeutet: Diese Personen müssen weniger Gebühren für Rundfunk und Fernsehen bezahlen. Zum Beispiel, weil sie blind oder stark sehbehindert sind. 2800 Menschen im Ostalbkreis haben dieses Merkzeichen in ihrem Ausweis.
- Menschen mit dem Merkzeichen aG haben eine außergewöhnliche Gehbehinderung. Sie brauchen oft einen Rollstuhl oder einen Rollator und Hilfe von einer anderen Person. Dieses Merkzeichen haben fast 2700 Menschen im Ostalbkreis in ihrem Ausweis.
- Es gibt auch noch das Merkzeichen Bl. Menschen mit diesem Merkzeichen sind blind oder stark sehbehindert. Das Merkzeichen TBl bedeutet: Taubblindheit. Menschen mit diesem Merkzeichen sind stark hörbehindert und sehr stark sehbehindert. Im Ostalbkreis haben nur 220 Menschen diese beiden Behinderungen.

Diese Zahlen sagen aber nicht: so viele Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigungen gibt es insgesamt. Nicht jeder Mensch mit einer Erkrankung oder einer Behinderung hat einen Schwerbehindertenausweis. Deshalb gibt es wahrscheinlich noch viel mehr Menschen, die nicht an der Gesellschaft teilhaben können.

Ein weiteres Merkmal für die Umsetzung von der Barrierefreiheit ist die Hochrechnung von der Bevölkerung. Bei einer Hochrechnung schätzt man, wie viele Einwohner es ungefähr gibt oder geben wird. Die Hochrechnung zeigt, dass man in der Stadt Aalen noch viel machen muss.

Die Entwicklung von der Einwohnerzahl in einer Stadt hat Auswirkungen auf viele Aufgabenbereiche. Man muss vor allem die Infrastruktur und die Bauflächen gut planen. Zur Infrastruktur gehören zum Beispiel die Straßen, die öffentlichen Verkehrsmittel, Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser und Parks.

Deshalb hat das Büro Häusser aus Tübingen auch in diesem Jahr wieder ausgerechnet: so viele Menschen können im Jahr 2030 in Aalen leben.

Das nennt man auch Modellrechnung. Dafür haben sie sich die Entwicklung von der Einwohnerzahl in Aalen in den Jahren 2018 bis 2021 angeschaut.

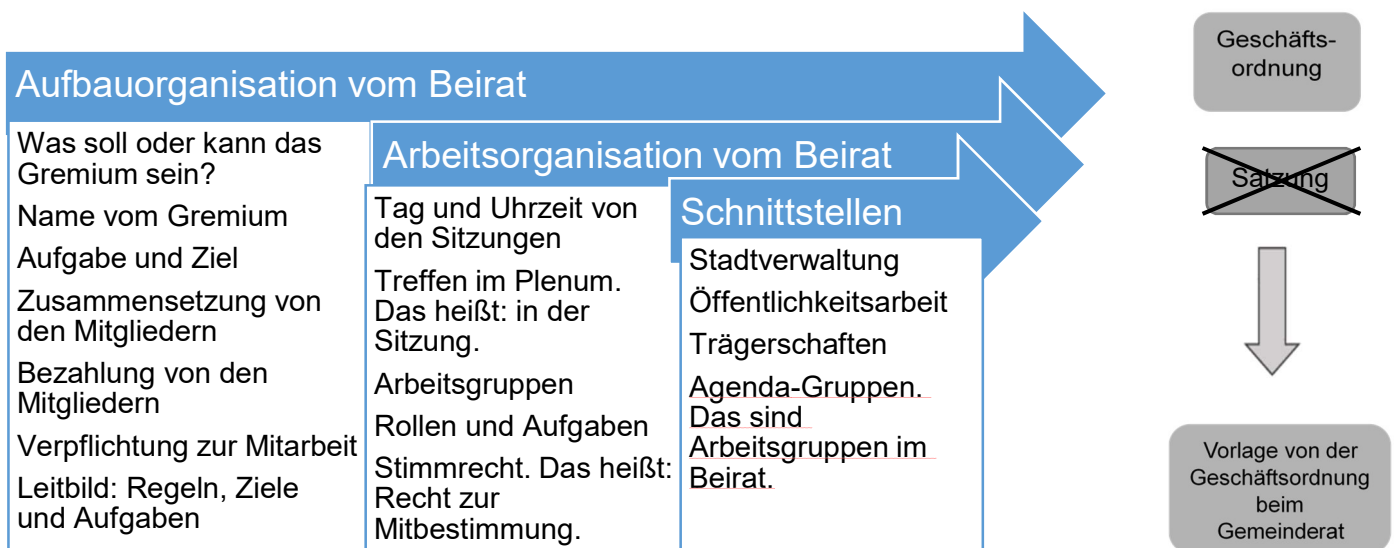
Aber natürlich können sie die Zukunft nicht vorhersagen. Modellrechnungen sind keine Vorhersagen, sondern immer nur Momentaufnahmen. Das bedeutet: So wird sich die Einwohnerzahl in Aalen in den nächsten Jahren entwickeln, wenn alles so bleibt, wie es im Moment ist.

Das Ergebnis von der Modellrechnung ist: Im Jahr 2030 können in Aalen bis zu 2000 mehr Menschen leben, die älter als 65 Jahre sind. Menschen ab 65 Jahren können Beeinträchtigungen in den Bereichen Hören, Sehen, Verstehen und Bewegen haben.

3. Neuorganisation vom Beirat im Jahr 2022

Der Beirat von Menschen mit Behinderung hat seit Januar 2022 vieles verändert und neu gemacht. In den letzten Jahren hat weniger als die Hälfte von den Mitgliedern an den Sitzungen teilgenommen. Der Beirat konnte sich auch nicht mehr alleine um die vielen verschiedenen Aufgaben kümmern.

Als Bild dargestellt sieht der Aufbau vom Beirat so aus:



4. Vorschläge vom Gemeinderat nach dem Jahresbericht für 2018 und 2019

Der Beirat hat dem Gemeinderat den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019 vorgelegt. Danach hat der Gemeinderat die folgenden Aufgaben und Themen an die Geschäftsführung weitergegeben.

4.1 Vernetzung vom Beirat in der Stadtverwaltung

In den letzten 2 Jahren hat der Beirat eine bessere Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung erreicht. Ein wichtiges Thema ist die Barrierefreiheit im öffentlichen und im geschlossenen Raum. Das bedeutet: in öffentlichen und in privaten Gebäuden. Das gilt vor allem für die öffentlichen Bauprojekte in der Stadt Aalen. Im Jahr 2020 hat die Stadt Aalen 56 Millionen Euro und im Jahr 2021 46 Millionen Euro für Baumaßnahmen in bestehenden Gebäuden und für neue Gebäude eingeplant. Die Bereiche Sozialplanung, Stadtplanung und Stadtentwicklung soll man nicht voneinander trennen. Zusammen sorgen sie für eine gute bauliche Infrastruktur für die Bürger. Die sozialen Themen und die Stadtentwicklung muss man zusammen bearbeiten. Nur so kann man die vielen Veränderungen in der Stadt Aalen gut planen und gestalten. Bei den Planungen darf man aber nicht nur an die Interessen von Menschen mit einer festgestellten Behinderung denken. Bei der Stadtplanung muss man auch die Ergebnisse von der

Modellrechnung für die Einwohnerzahlen mit einbeziehen.

Weitere Informationen zur Modellrechnung finden Sie unter Punkt 2.

Um das Thema: Barrierefreiheit im öffentlichen und geschlossenen Raum kümmert sich eine Arbeitsgruppe vom Beirat. Die Arbeitsgruppe bearbeitet Fragen zum Bau von neuen Gebäuden oder zum Umbau von bestehenden Gebäuden.

Die Gruppe trifft sich alle 4 bis 6 Wochen. Mitarbeiter von der Stadtverwaltung können Fragen zur Barrierefreiheit in laufende Bauprojekte einbringen. Sie können auch gemeinsam mit der Arbeitsgruppe nach Möglichkeiten für eine gute Umsetzung suchen.

Nun stellen wir die einzelnen Themen von der Arbeitsgruppe genauer vor.

4.2 Übersetzung von Formularen in die leichte Sprache

Im letzten Jahr hat der Beirat gemeinsam mit dem Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung und mit dem Amt für Soziales, Jugend und Familie beschlossen: wichtige Formulare für die Bürger soll es auch in leichter Sprache geben.

Das Übersetzungsbüro von der Lebenshilfe Aalen e.V. soll die Übersetzung machen. Es können noch weitere Formulare dazu kommen.

Bis jetzt übersetzt das Übersetzungsbüro folgende Formulare:

- Wohnsitzanmeldung. Dafür zuständig ist das Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung.
- Merkblatt zum Wohnungswechsel. Das Merkblatt gibt es beim Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung.
- Antrag auf Aufenthaltserlaubnis. Dafür zuständig ist das Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung.
- Einweisungsverfügung aus dem Bereich Obdachlosenwesen. Dafür zuständig ist das Amt für Soziales, Jugend und Familie.

Eine Übersetzung soll es auch noch von den folgenden Formularen geben:

- Information zu den Verträgen mit den Kindertagesstätten. Dafür zuständig ist das Amt für Soziales, Jugend und Familie.
- Information zum Auftrag des Heilpädagogischen Fachdienstes. Dafür zuständig ist das Amt für Soziales, Jugend und Familie.

- Information für die Erstellung eines Heilpädagogischen Entwicklungsprofils. Dafür zuständig ist das Amt für Soziales, Jugend und Familie.

4.3 Beteiligung an der Umsetzung für barrierefreien Wohnraum

An dem Thema: Barrierefreies Wohnen konnte der Beirat erst im Herbst 2022 weiterarbeiten. Das Thema gehört zur Fachplanung für kommunale Inklusion. Das Amt für Soziales, Jugend und Familie hat das Thema in der Corona-Pandemie mit Absicht nicht weiter geplant. Der Grund dafür war: Die Organisation in der Pandemie war viel Arbeit und kostete viel Zeit. Das Amt wollte das Thema auch nicht digital weiter planen. Digital bedeutet: am Computer oder im Internet. Für die Arbeit an den Inhalten soll es Präsenztreffen geben. Das bedeutet: persönliche Treffen in einem Raum. So kann sich der Beirat besser mit den anderen Beteiligten austauschen.

4.4 Kombi-Bad: Vertretung vom Beirat im Bäderbeirat

Der Beirat war noch nicht im Bäderbeirat vertreten. Aber der Beirat hat eine Arbeitsgruppe für die Beteiligung an den Planungen gegründet.

Das waren die Termine vom Beirat:

21. Oktober 2020:	Sondersitzung: Vorstellung Kombi-Bad
15. März 2021:	Beteiligung einer Arbeitsgruppe vom Beirat
12. Mai 2021:	Beteiligung der Arbeitsgruppe an einer Online-Konferenz mit Zoom
31. Januar 2022:	Arbeitsgruppe Kombi-Bad bei einer Online-Konferenz mit Zoom
30. September 2022:	Klausursitzung für die weitere Planung vom Kombi-Bad
Geplant im Frühjahr 2023:	Besichtigung Kombi-Bad im Hirschbach

Mit den Projektleitern und den Architekten haben wir vereinbart:

Die Arbeitsgruppe für Barrierefreiheit im öffentlichen und geschlossenen Raum ist Ansprechpartner für alle Fragen zum Kombi-Bad.

5. Inhalte von der Arbeit vom Beirat von 2020 bis 2022

5.1 Integrierte Stadtentwicklung

Der Erste Bürgermeister Herr Steidle stellt den Plan für die integrierte Stadtentwicklung im Beirat vor.

Integrierte Stadtentwicklung bedeutet: man verbindet verschiedene Einzelthemen von der Stadtentwicklung miteinander.

Die Ziele von der integrierten Stadtentwicklung sind zum Beispiel:

- Natur in der Stadt. Das bedeutet: Grünflächen überall in der Stadt.
- Renaturierung und Erlebbarkeit von Gewässern.
Das bedeutet: Man gestaltet wieder einen naturnahen Lebensraum.
So können sich die Menschen in der Stadt besser am Wasser aufhalten.
- Klimaschutz und Schutz vor Hochwasser.
- Umweltfreundliche Mobilität. Das bedeutet: eine umweltfreundliche Nutzung von Autos und öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bussen oder Bahnen.
- Bezahlbarer Wohnraum. Das bedeutet: Wohnungen dürfen nicht zu teuer sein.
- Räumliche und inhaltliche Barrierefreiheit.
Das bedeutet: barrierefreie Gebäude und barrierefreie Informationen.
- Soziale Integration.
- Inklusion.
- Versorgung. Zur Versorgung gehören zum Beispiel erneuerbare Energien und Wärmeenergie.
- Lebendige Stadt.

Das sind die Empfehlungen vom Beirat:

Inklusion muss ganz normal sein. Wichtig ist dabei vor allem eine barrierefreie Kommunikation. Das bedeutet: Informationen müssen ohne Hindernisse sein.

Die EU-Richtlinien für die Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit gelten auch

für das Internet. Die Internetseite von der Stadt Aalen muss man neu gestalten. Dann können auch Menschen mit einer Sehbehinderung die Texte leichter lesen und verstehen.

Der Beirat soll bei den Planungen für Neubauten oder Umbauten von Anfang an dabei sein, wenn möglich. Er soll auch schon zu Beginn von den Planungen Beratung zu den gesetzlichen Vorgaben anbieten.

5.2 Hausärztliche Versorgung

Die Stabsstelle: Wirtschaftsförderung und Smart City hat ausführlich berichtet über:

- die aktuelle Situation bei der hausärztlichen Versorgung
- die Ziele von der Stadt Aalen
- und die Maßnahmen zur Standortsicherung.

Das bedeutet: wie kann es möglichst viele Ärzte in Aalen geben.

Der Beirat hat Informationen über die Herausforderungen bei der Barrierefreiheit erhalten. Bei vielen Eingängen von Arztpraxen gibt es Treppenstufen.

Bei vielen Ärzten sind die Behandlungsliegen nicht höhenverstellbar.

Vor allem die Untersuchungen bei Frauenärzten sind eine große Herausforderung für Menschen mit eingeschränkter Mobilität.

Das sind die Empfehlungen vom Beirat:

Im Jahr 2022 sollte es eigentlich einen Ärztedialog zum Thema Barrierefreiheit in Arztpraxen geben. Ein Ärztedialog ist ein Treffen mit Ärzten, bei dem man über verschiedene gesundheitliche Themen spricht. Wegen der Corona-Pandemie konnte der Ärztedialog bisher aber noch nicht stattfinden.

Seit dem Jahr 2021 gibt es auch einen Ärztemangel. Die Wirtschaftsförderung will nun mit einer Werbeaktion neue Ärzte nach Aalen holen. Der Gemeinderat hat die Stadtverwaltung beauftragt: Die Verwaltung soll mögliche Flächen und Bereiche für die ärztliche Versorgung bei der Stadtentwicklung einplanen. Die Stadtverwaltung soll auch ein Förderprogramm für neue Hausärzte und Fachärzte in Aalen erarbeiten. Der Gemeinderat soll dann über das Förderprogramm abstimmen.

Die Stadtverwaltung muss bei ihren Planungen auch an die Barrierefreiheit denken.

5.3 Fachplanung zur Umsetzung von Inklusion in Aalen

Der Beirat soll an der weiteren Fachplanung für die Umsetzung von Inklusion in Aalen mitarbeiten.

Bis zum 31. Dezember 2022 stehen folgende Themen auf dem Plan:

- Frühkindliche Entwicklung.
Das bedeutet: die Entwicklung im frühen Kindesalter.
- Barrierefreiheit im öffentlichen und geschlossenen Raum. Das bedeutet: Hindernisse in öffentlichen und in privaten Gebäuden soll es nicht geben.
- Barrierefreies Wohnen. Das bedeutet: Wohnen ohne Hindernisse.
- Mobilität. Das bedeutet: wie kommt jemand von einem Ort zum anderen.

Der Gemeinderat wird im Jahr 2023 über die Inhalte von der Planung informiert.

5.4 Barrierefreiheit mit dem Schwerpunkt: Blindenleitsystem im Stadtoval

Das Architekturbüro Lohrer.Hochrein aus München ist für die Planung von Freibereichen und weiteren öffentlichen Plätzen im Stadtoval zuständig.

In seinem Bericht hat das Architekturbüro das Thema Barrierefreiheit und das geplante Blindenleitsystem vorgestellt. Bei der Besichtigung war auch das Amt für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundliche Mobilität und das Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung dabei.

Das sind die Empfehlungen vom Beirat:

Auf dem Gelände ist eine Steigung von 6 Prozent nicht möglich.

Die Vorgaben von der DIN-Norm können wir deshalb nicht einhalten.

Die Rampe hat eine Steigung von 9 Prozent. Das Architekturbüro soll nach einer leichteren Wegführung suchen. Der Beton soll durchgängig hellgrau und glatt sein. So kann man bessere Kontraste machen. Um den Kulturbahnhof gibt es ein Band von Pflastersteinen mit durchgehenden Kanten. Am Kulturbahnhof gibt es bereits eine Leitkante. In Richtung Süden und Norden soll diese Leitkante länger sein.

Weitere Themen bei der Besichtigung waren Straßenübergänge, Ampelanlagen und Behindertenparkplätze.

Es soll 3 Grundsätze geben:

1. Leicht begehbare Beläge mit minimalen Schwellen.
2. Es soll strukturelle Leitlinien geben. Das bedeutet: Mauern, Kanten und Kontraste zur besseren Orientierung.
3. In Gefahrenbereichen soll es ein besonderes Leitsystem geben.
Ein gefährlicher Bereich ist zum Beispiel die Düsseldorfer Straße.

5.5 Bahnhof West

Der Beirat war bei einer öffentlichen Bürgerbeteiligung dabei.
Er hat an den Planungen für den Bahnhof West mitgearbeitet.

Das sind die Empfehlungen vom Beirat:

An die Vorgaben von den DIN-Normen muss man sich halten. Man soll eine Lösung für den langen Aufgang zum Bahnhof suchen. Menschen mit eingeschränkter Mobilität können die lange Rampe nicht gut bewältigen.
Eine weitere Beteiligung an diesem Projekt ist sinnvoll.

5.6 Smart City

Die Stadt Aalen hat gemeinsam mit der Stadt Heidenheim die Genehmigung für ein Modellprojekt bekommen. Mit dem Projekt wollen sie das Thema: Smart City umsetzen. Bei Smart City geht es vor allem um Digitalisierung. Das bedeutet: Internet und Computer sollen das Leben in Aalen leichter und besser machen.
Das Projekt wird in 2 Abschnitten umgesetzt.

Der 1. Abschnitt soll 2 Jahre dauern.

Den 1. Abschnitt nennt man auch Strategiephase.

Der 2. Abschnitt soll 5 Jahre dauern.

Den 2. Abschnitt nennt man auch Umsetzungsphase.

Ende Juli hat der Beirat eine Einladung zur Beteiligung an der Bürgerwoche bekommen.

Das sind die Empfehlungen vom Beirat:

Smart City ist gut für Menschen mit Behinderung. Dann gibt es zum Beispiel digitale Parkanzeigen für Behindertenparkplätze.

5.7 Wohnen am Tannenwäldle

Zuständig für das Projekt: Wohnen am Tannenwäldle sind:

- das Architekturbüro lohrberg stadtlandschaftsarchitektur aus Stuttgart
- und das Amt für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundliche Mobilität.

Sie haben das Projekt vorgestellt.

Das Tannenwäldle ist ein Baugebiet mit unterschiedlichen Wohnformen.

Das Baugebiet ist wie ein Ring angelegt. Im Straßenbereich sind die Fahrbahn und der Gehweg nicht voneinander getrennt. Der Belag soll von Grundstückskante zu Grundstückskante durchgängig sein. Alle Verkehrsteilnehmer können den Straßenbereich nutzen.

Es soll auch Baumbeete mit hohen Kantensteinen geben. Sie dienen als Anschlagkanten und bieten Orientierung für Menschen mit einer Sehbehinderung.

Das sind die Empfehlungen vom Beirat:

Gemeinsam hat man nach Lösungen gesucht für:

- die Situation von Fußgängern und Radfahrern
- die Parkplatzsituation
- die Bordsteinkanten
- den öffentlichen Personennahverkehr. Die Abkürzung dafür ist: ÖPNV.
- die Quergefälle. Das bedeutet: die Neigung von der Straße.
- und das Blindenleitsystem.

5.8 Jugendgemeinderat

Der Aalener Gemeinderat hat am 23. März 2022 beschlossen: Wir gründen einen Jugendgemeinderat. Die Abkürzung für Jugendgemeinderat ist: JGR.

Im Jugendgemeinderat können die Jugendlichen mitreden und mitentscheiden.

Der Jugendgemeinderat wird für 2 Jahre gewählt. Im Jugendgemeinderat gibt es insgesamt 28 Sitze. Die Wahlen fanden im Herbst 2022 in Jugendforen in den verschiedenen Stadtteilen von Aalen statt.

Für die Zusammensetzung vom Jugendgemeinderat gibt es unterschiedliche Modelle. In Aalen kommen die Vertreter aus den verschiedenen Stadtteilen.

Aus jedem Stadtteil gibt es unterschiedlich viele Vertreter. Das hängt davon ab, wie groß der Stadtteil ist.

Es gibt noch 2 weitere Sitze für Jugendliche mit Behinderung oder mit besonderen Erfahrungen mit Inklusion. Die verschiedenen Stadtteile schlagen die Kandidaten vor. Der Beirat wählt dann die Vertreter.

Das sind die Empfehlungen vom Beirat:

Der Beirat findet es gut, dass es nun auch einen Jugendgemeinderat gibt.

Der Beirat findet vor allem gut, dass 2 Jugendliche mit Inklusionserfahrung Mitglied im Jugendgemeinderat sind. Der Beirat wünscht sich: Es soll ganz normal sein, dass Jugendliche mit Behinderung für den Jugendgemeinderat kandidieren.

Die 2-Personen-Quote soll nicht mehr nötig sein.

5.9 Mountainbike-Worldcup

Am 22. und 23. Juli war der Mountainbike-Worldcup in der Aalener Innenstadt.

Dabei ging es auch um Barrierefreiheit. Für Menschen mit eingeschränkter Mobilität gab es eine Rollstuhltribüne. Von dort hatten sie eine direkte Sicht auf die Rennstrecke. Für die Tribüne hat der Veranstalter einen Lift ausgeliehen.

Mit dem Lift konnten Rollstuhlfahrer die Tribüne nutzen.

Es gab auch eine Expo. Eine Expo ist eine Ausstellung.

Dabei hat eine Firma ein Rollstuhlfahrrad vorgestellt.

Das sind die Empfehlungen vom Beirat:

Der Beirat unterstützt die Umsetzung von Barrierefreiheit bei Veranstaltungen in der Stadt. Er unterstützt im kommenden Jahr auch die Planungen für die soziale Teilhabe. Das Ziel von den Planungen lautet: Alle Bürger von Aalen sollen überall dabei sein können.

6. Arbeitsgruppe: Barrierefreiheit im öffentlichen und geschlossenen Raum

Barrierefreiheit im öffentlichen und geschlossenen Raum wird immer wichtiger.

Bei den Planungen für neue Gebäude oder für den Umbau von bestehenden Gebäuden gibt es viele Fragen zur Barrierefreiheit.

Deshalb hat sich die Arbeitsgruppe mit Mitarbeitern von der Stadtverwaltung und mit Architekten beraten. Gemeinsam haben sie nach Lösungen für die bauliche Barrierefreiheit gesucht.

Die Arbeitsgruppe: Barrierefreiheit im öffentlichen und geschlossenen Raum hat sich im Jahr 2022 an 8 Terminen getroffen und zu den folgenden Themen beraten:

6.1 Spiesel-Freibad

Im September 2021 haben Mitarbeiter vom Tiefbauamt und von den Stadtwerken das Spiesel-Freibad besichtigt. Dabei haben sie vor allem die Barrierefreiheit geprüft. Bei der Besichtigung haben sie zum Beispiel festgestellt:

- Die Schilder für die Behindertenparkplätze sind zu klein.
- Die Bordsteine zum Behindertenparkplatz sind unterschiedlich hoch.
- Der Hinweis auf die Behindertentoilette ist nicht eindeutig erkennbar.
- Die Toilette ist nicht behindertengerecht ausgestattet.
- Die Steigungen und Quergefälle sind zu steil.

Danach haben sie über die Umsetzung von Barrierefreiheit gesprochen.

Die Kollegen vom Tiefbauamt gaben im Oktober 2022 eine Rückmeldung über verschiedene Umsetzungen. Für November 2022 ist eine weitere Besichtigung im Spiesel-Freibad geplant.

6.2 Waldcampus – Städtische Kita und Studierendenwohnungen

Die Architekten vom Büro BJW Architekten haben den Waldcampus vorgestellt.

In dem Gebäude gibt es eine städtische Kita und Wohnungen für Studierende an der Hochschule Aalen. Kita ist die Abkürzung für Kindertagesstätte.

Die Architekten haben genaue Pläne für die Barrierefreiheit gemacht.

Dabei haben sie auch Lösungen für einzelne Themen gesucht.

Diese Themen sind zum Beispiel:

- Türen zur Tiefgarage mit elektronischer Betätigung.
- Barrierefreie Toilette im Erdgeschoss.
- Alle Türen von den Sanitärräumen sollen sich nach außen öffnen lassen.
So kann man im Notfall die Tür von außen öffnen.
- Umsetzung von einem barrierefreien Brandschutz.

6.3 Renovierung der Fußgängerzone

Das Kopfsteinpflaster ist ein Hindernis für Menschen mit Behinderung.

Auf dem Pflasterbelag kann man mit einem Rollstuhl oder mit einem Rollator nur schwer fahren. Außerdem fehlt ein durchgängiges Blindenleitsystem.

Diese Lösungen haben sie gefunden:

- In einzelnen Bauabschnitten wird das große Kopfsteinpflaster ausgewechselt.
- Es soll ein durchgängiges Konzept für ein Blindenleitsystem geben.

6.4 Blindenleitsystem auf dem Bahnhofvorplatz

Die Studierenden vom Studiengang Augenoptik an der Hochschule Aalen haben sich mit dem Thema Inklusion beschäftigt.

Dabei ging es vor allem um die inklusive Gestaltung vom:

- Bahnhof Aalen
- Innenbereich
- Vorplatz
- Stadtplan
- und von den Straßen
- und Bussen.

Folgende Barrieren und Hindernisse haben sie gefunden:

- Die Türen zur Eingangshalle öffnen und schließen mit Verzögerung.
- Die Mülleimer in der Eingangshalle vom Bahnhof sind ein Hindernis.
- Ein eingelassenes Leitsystem endet plötzlich an der Bahnhofstür.
- Ein weiteres Blindenleitsystem verbindet den Bahnhofsvorplatz und den Busbahnhof nicht miteinander.
- Die Kontrastmarkierungen auf den Treppen zum Bahnhofsvorplatz fehlen.
- Die Busse halten an Straßenübergängen. Teilweise sind die Haltebuchten nicht festgelegt.
- Haltestellenansagen im Bus gibt es nicht.
- Infoansagen gibt es nur an manchen Bushaltestellen.
Die Sprachwiedergabe ist zu leise.

Umbaumaßnahmen und eine Umgestaltung vom Busbahnhof sollen die Barrierefreiheit auf dem Platz erhöhen.

6.5 Bushaltestellen an Steilstrecken

Die barrierefreie Gestaltung von Bushaltestellen an Steilstrecken ist eine weitere Herausforderung. Hier kann man die Steigung nicht auf 6 Prozent begrenzen.

Man kann auch nicht jede Bushaltestelle an eine andere Stelle versetzen.

Die Steigung beträgt mehr als 6 Prozent?

Dann ist zum Beispiel ein barrierearmer Ausgang eine Lösung.

6.6 Behindertenparkplätze in Aalen

Die Markierungen für Behindertenparkplätze auf dem Boden sind nicht immer eindeutig erkennbar. Teilweise sind die Parkplätze zu eng oder der Boden ist sehr uneben. Das macht das Einsteigen und Aussteigen sehr schwierig, zum Beispiel an der Ulrich-Pfeifle-Halle.

Diese Parkplätze werden umgebaut und verbessert.

6.7 Bordsteinabsenkungen

Im Aalener Stadtgebiet gibt es noch viele Bordsteine, die nicht abgesenkt sind.

Das ist vor allem bei Straßenüberquerungen ein Hindernis.

Wir werden diese Bordsteine in die Planungen aufnehmen und absenken.

6.8 Außen-WC Reinhard-von-Koenig-Schule Fachsenfeld

Für diese Umbaumaßnahme gilt die DIN-Norm 18040. Das ist eine Vorgabe für barrierefreies Bauen. Die Schule ist ein bestehendes Gebäude.

Die Flure sind 1,20 Meter breit. Sie können nicht vergrößert werden.

Die Arbeitsgruppe hat folgende Themen erarbeitet:

- Die Sitzhöhe von der Toilette sollte 46 Zentimeter ohne WC-Brille oder 48 Zentimeter mit WC-Brille sein.
- Eine behindertengerechte Toilette für Kinder gibt es nicht. Eine gute Lösung wäre eine höhenverstellbare Toilette.
- Bei den Toiletten muss links und rechts ein Abstand von 90 Zentimetern sein. Nur so kann man sich von beiden Seiten gut vom Rollstuhl auf die Toilette setzen.

- Die Toilette ist zusammen mit den Stützgriffen zwischen 2,10 und 2,20 Meter breit.
- Kann man vielleicht eine Wickelmöglichkeit anbringen? Das muss man prüfen. Vielleicht kann der Putzmittel-Raum woanders sein.

6.9 Umbau oder Neubau Karl-Kessler-Schule

Alle Maßnahmen im Innenbereich orientieren sich an der DIN-Norm 18040 für barrierefreies Bauen. Man muss prüfen, ob der Umbau im bestehenden Gebäude möglich ist.

Die Arbeitsgruppe hat sich über folgende Themen Gedanken gemacht:

- barrierefreie Sanitäranlagen
- elektronische Türöffner
- Treppenmarkierungen
- Aufzug: Dieser sollte eine Sprachansage und ein Bedienfeld im 2-Sinne-Prinzip haben. 2-Sinne-Prinzip bedeutet: Die Informationen muss es in mindestens 2 von den 3 Sinnen: Hören, Sehen und Tasten geben.

Außenanlagen:

Einen Entwurf für die Außenanlagen gibt es noch nicht. Die Neugestaltung von Schulhöfen orientiert sich am Ganztagsbetrieb. Der Grundschulhof wird auch von den Schülern aus dem Ganztagsmodell genutzt. Eine Planung für inklusive Spielgeräte gibt es später. Die Außenanlagen von der Karl-Kessler-Schule werden eine Steigung von mehr als 6 Prozent haben. Eine weitere Möglichkeit ist ein Zugang über die Seiten. Rampen sollen die Treppen ersetzen. Es soll auch Ruhepodeste geben.

6.10 Steinbeis-Haus an der Hochschule Aalen

Das Büro LAGER SCHWERTFEGER aus Berlin hat die Pläne für das Steinbeis-Haus vorgestellt. Das Steinbeis-Haus befindet sich in der Anton-Huber-Straße auf dem Campus Burren in Aalen.

Die Planungen halten sich an die Vorgaben von der DIN-Norm 18040.

Die Arbeitsgruppe hat folgende Themen erarbeitet:

- barrierefreies WC
- Zugang zu den Obergeschossen

- Zugang zu den Hörsälen
- Behindertenparkplätze
- die Höhe von den Tastern für die Türöffnung
- Bewegungsfläche im Warteraum vor dem Aufzug.

6.11 Radweg Rauental-Forst: 1. Bauabschnitt

Das Amt für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundliche Mobilität hat die Planungen zum 1. Bauabschnitt vom Radweg Rauental-Forst vorgestellt. Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe hat man sich über diesen Abschnitt Gedanken gemacht. An manchen Stellen ist der Gehweg nicht durchgängig und es gibt nur einen Grünstreifen. Deshalb ist auch die Barrierefreiheit nicht durchgängig. Trotzdem sind barrierefreie Querungen geplant. Im Moment kann niemand sagen, wie die Fläche sich in 10 Jahren entwickeln wird.

6.12 Barrierefreiheit auf Friedhöfen

Das Amt für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundliche Mobilität hat die Planungen zur Barrierefreiheit auf Friedhöfen vorgestellt. Die Arbeitsgruppe soll sich an der weiteren Umsetzung beteiligen. Ein Friedhof ist ein Ort für Trauer und Begegnung. Ältere Menschen, Menschen mit einer Sinnesbehinderung oder Menschen mit eingeschränkter Mobilität sollen einen Friedhof ohne Einschränkungen nutzen können. Die Wege sollen barrierefrei begehbar, berollbar und nutzbar sein. Es soll auch einen barrierefreien Ort für Trauerfeiern geben.

6.13 Neubau Kreisverkehr an der Galgenbergstraße

Wir werden den Kreisverkehr an der Galgenbergstraße neu bauen. Dann gibt es auch barrierefreie Überquerungshilfen und abgesenkte Bordsteine. Für den Kreisverkehr werden wir außerdem Sonderbordsteine verwenden.

6.14 Ampelübergänge

Im Stadtgebiet Aalen sind viele Ampelübergänge und Straßenübergänge nicht barrierefrei. Ein Beispiel dafür ist der Ampelübergang vor der Stadt-Apotheke im Ärztehaus zum Café am Karlsplatz in Wasseralfingen. Das Tiefbauamt hat einen Plan mit den notwendigen Umbaumaßnahmen erstellt.

7. Weiteres

Den nächsten Bericht stellt der Beirat dem Gemeinderat im Herbst 2023 vor. Der Schwerpunkt für das Jahr 2023 liegt auf der Mitarbeit vom Beirat an den weiteren Planungen für die Umsetzung von Inklusion in Aalen.

Hinweis:

Alle Zahlen von Punkt 2 beziehen sich auf:

- Statistisches Bundesamt (2019): Öffentliche Sozialleistungen, Lebenslagen der behinderten Menschen Ergebnis des Mikrozensus https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/Publicationen/Downloads-Behinderte-Menschen/lebenslagen-behinderter-menschen-5122123199004.pdf?__blob=publicationFile
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2022): Pressemitteilung 162/2022, <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2022162>
- vgl. Stadt Aalen, Modellrechnung Bevölkerungsentwicklung bis 2030 P2021_A.